

Datum: 13.11.2024

Oktoberfest 2024

Abschluss- und Erfahrungsbericht Mobilitätsreferat

I. An RAW-GB4-Fachbereich 6 Veranstaltungen (veranstaltungen.raw@muenchen.de)

Vormerkung:

Vorausgegangen war in diesem Jahr die Einbringung einer vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und Mobilitätsreferat (MOR) gemeinsam erarbeitete Beschlussvorlage „Ein besseres Mobilitätskonzept für das Oktoberfest“, die am 17. April 2024 in öffentlicher Sitzung behandelt wurde. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V11590)

Gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Antragspunktes, dass das RAW zusammen mit dem MOR und anderen Beteiligten (MVG, KVR) alle bestehenden Maßnahmen und Regelungen betreffend des Mobilitätskonzeptes fortschreibt, erfolgt somit der Abschluss- und Erfahrungsbericht des MOR hinsichtlich verkehrlicher Themen.

Auf Anfrage des MOR haben stadtinterne sowie auch außerstädtische Stakeholder (u.a. Polizeipräsidium München (PPM), Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) des Kreisverwaltungsreferates, Bayerisches Rotes Kreuz als Parkplatzbetreiber) zu den verkehrlichen Punkten im Umfeld des Oktoberfestes eine Stellungnahme abgegeben. Sowohl das PPM als auch das KVR werden dem RAW zusätzlich einen separaten Abschlussbericht übermitteln.

Stadtinterne Stellungnahmen werden zum Teil gänzlich in den Erfahrungsbericht übernommen bzw. als Anlage beigefügt.

1. Allgemeines:

Dieses Jahr wurde in Abstimmung mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München und dem PPM bis auf wenige Änderungen, das gleiche, sehr umfangreiche Sicherheits- und Verkehrskonzept umgesetzt, wie im Jahr 2023.

Der Flyer „Oktoberfest – Verkehrsregelungen“ erwies sich bis zum Jahr 2019 als wichtiges Informationsinstrument. Im Jahr 2022 wurde der Flyer durch eine Postkarte mit allen wichtigen Links zu den Internetauftritten, welche die Verkehrsregelungen rund um das Oktoberfest betreffen, ersetzt und mittels einer Briefkastenaktion (25.000 Stück) an die betroffenen Anwohner*innen und Gewerbetreibende verteilt. Da sich diese Aktion bewährt hat, wurde auch dieses Jahr wieder eine Postkarte in gleicher Stückzahl im selben Gebiet verteilt. Vorteil der Postkarte ist, dass auf Änderungen tagesaktuell auf der Internetpräsenz www.muenchenunterwegs.de/oktoberfest reagiert werden kann. Themen wie „Radquerung der

Theresienwiese“, „Aufbau des Mittleren Sperrings“, aber auch „Informationen zu E-Tretrollern“ wurden auf der Internetseite nach jeweiliger Relevanz vollständig präsentiert. Zudem konnten die Inhalte auf andere Internetseiten sowie Social Media Posts verlinkt werden.

Laut Statistik kam es vor und während des Oktoberfestzeitraums zu erhöhten Klickzahlen auf der Internetseite www.muenchenunterwegs.de, was zeigt, dass die Postkartenaktion von den Bürger*innen angenommen wird und diese sich online über die Verkehrsregelungen gezielt informieren.

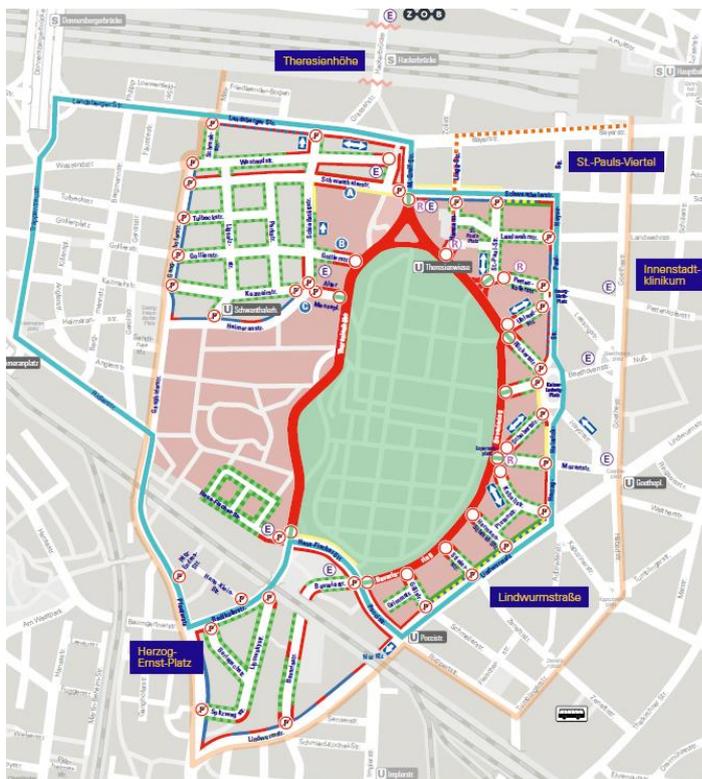
Zum Befahren des Mittleren Sperrings (Straßenzüge Bavariaring und Theresienhöhe) wurden für Anwohner*innen und Gewerbetreibende, die dort über einen Stellplatz auf Privatgrund verfügen, Zufahrtserlaubnisse ausgestellt. Dieses Jahr gab die KVÜ insgesamt 1.371 Zufahrtserlaubnisse (2023: 1.387) und somit beinahe die gleiche Anzahl wie im vergangenen Jahr aus.

Probleme aufgrund von rechtmäßigen Befahrungen des Mittleren Sperrings durch Erlaubnisinhaber*innen oder Probleme bei der Kontrolle der Zufahrtserlaubnisse an den definierten Durchlassstellen wurden dem MOR nicht übermittelt.

2. Änderungen Parklizenzierung im Umfeld des Festgeländes:

Um den Parkplatzverlust aufgrund der sicherheitsbedingten Haltverbote an den Straßenzügen Bavariaring und Theresienhöhe aufzufangen, wurde die Parklizenzierung innerhalb des Äußeren Sperrings zu Gunsten der Anwohner*innen größtenteils in ein „reines Bewohnerparken“ umgewandelt.

Der gesamte Umfang ist in beiliegender Grafik ersichtlich.



Legende:

Grüner Bereich: Festgelände
 Dunkelroter Bereich: Mittlerer Sperring
 Hellroter Bereich: Äußerer Sperring

Parkregelungen:

Grüngestreifter Bereich: Bewohnerparken
 Blauer Bereich: Mischparken
 Gelber Bereich: Taxistand
 Roter Bereich: bestehendes Haltverbot

Folglich standen diese Parkflächen auf öffentlichem Verkehrsgrund ganztags, inklusive der

Sonn- und Feiertage, zwischen 09:00 und 23:00 Uhr, ausschließlich für Bewohner*innen mit Parklizenz zur Verfügung.

Für das kommende Jahr wird geprüft, ob auch die Straßenzüge Hans-Klein-Straße und Fritz-Endres-Straße mit in den Bewohnerparkbereich aufgenommen werden. Nach Fertigstellung der dortigen Wohnbebauung, herrscht in diesem Bereich ein hoher Parkdruck und dieser befindet sich östlich der Pfeuferstraße zudem direkt nahe dem Festgelände.

Die erstmals 2019 zusätzlich verwendete, nicht amtliche Hinweisbeschilderung an den Zufahrten zum Äußeren Sperrring wurde auch in diesem Jahr zur Verdeutlichung angebracht.



Insgesamt hat sich die Beschwerdelage vergleichbar mit der von 2023 nicht erhöht.

Laut eingegangenen Anwohnerbeschwerden aus dem Gebiet Westend/Schwanthalerhöhe wurde die „Anlieger frei“ – Beschilderung oftmals nicht beachtet. Es wurden starker Parksuchverkehr und parkende Fahrzeuge von „außerhalb“ ohne Parklizenz gemeldet. Es wird daher von den Anwohner*innen gefordert, die Einfahrtssperren in die Wohngebiete restriktiver zu überwachen.

Außerdem fordern die Anwohner*innen aus den an das Festgelände angrenzenden Wohngebieten, welche nicht mehr Teil der Bewohnerparkregelung sind, dass die Bewohnerparkzonen deutlich ausgeweitet werden. Dies wäre aus unserer Sicht jedoch nicht verhältnismäßig und hätte einen erneuten Verdrängungseffekt zur Folge.

Bei den relevanten Örtlichkeiten handelt es sich zum Großteil nicht mehr nur um reine Anwohnerbereiche, sondern es befinden sich dort Gewerbebetriebe, Arztpraxen etc., die darauf angewiesen sind, Parkflächen für Kund*innen bzw. Patient*innen im nahen Umfeld zu haben.

Bei allen von den Anwohnenden vorgetragenen Situationen ist zu vermerken, dass eine klare Beschilderung nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Umfeld des Oktoberfestgeländes hinsichtlich der Parkregelung und Zufahrtsmöglichkeit (Sperrbeschilderung mit Zusatz „Anlieger frei“) vorliegt.

Andere Regelungen bzw. Sperrmaßnahmen geben die Regelungen der StVO schlichtweg

nicht her. Es handelt sich hierbei um ein Überwachungsproblem, welches – wenn überhaupt – sich ausschließlich auf ein begrenztes Gebiet durch Einsatzkräfte für einen Zeitraum von über zwei Wochen kontrollieren lässt.

Das PPM nimmt zu der oben genannten Thematik wie folgt Stellung:

„In diesem Jahr zeigte sich trotz entsprechender Parkraumkonzepte erneut ein hoher Andrang an Parksuchverkehr in den Wohnvierteln und Parklizenzgebieten rund um das Festgelände. Sofern die Zufahrtsstellen zu den gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung gesperrten Bereichen polizeilich besetzt waren, konnte die Einfahrt von ortsfremdem Parksuchverkehr regelmäßig unterbunden oder zumindest reguliert werden. Die Sperren lediglich durch Beschilderung wurden im Gegenzug häufig ignoriert.

Insbesondere aus dem Wohnviertel um die westliche Fortsetzung der Hans-Fischer-Straße, ab der Kreuzung mit der Theresienhöhe, erreichten die Einsatzkräfte regelmäßig diesbezügliche Anwohnerbeschwerden. Je nach Einsatzlage und Kapazität wurden hier punktuell Einfahrtskontrollen durchgeführt, welche sogleich deutliche Wirkung zeigten und auch von den Anwohnern wahrgenommen und anerkannt wurden.

Obgleich die personelle Besetzung der Sperren deutlich wirkungsvoller war, weisen wir darauf hin, dass eine dauerhafte Besetzung der Sperren an den Einfahrten zu den Bewohnerparkbereichen durch die Polizei personell nicht darstellbar ist. Es wird um Prüfung des Einsatzes von veranstalterseitig beizubringendem Ordnerpersonal (vgl. Allianz-Arena und Olympiapark) ersucht.“

Die KVÜ hat in den Einsatzgebieten im Umfeld der Theresienwiese, während des Oktoberfestes von Montag bis Sonntag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr insgesamt 8.881 Verwarnungen (2023: 10.161) ausgestellt, 247 davon erfolgten wegen „Falschparken von Elektrokleinstfahrzeugen“.

Es kam zu 42 Abschleppvorgänge bzw. Leerfahrten nach dem sogenannten „München Modell“ Prinzip. Zusätzlich wurden 49 Abschleppvorgänge außerhalb des „München Modell“ Prinzips an die zuständige Polizeiinspektion zur weiteren Veranlassung weitergegeben.

Im Parklizenzgebiet Lindwurmstraße wurden 59 Fahrzeuge, die länger als 3 Stunden widerrechtlich parkten, per E-Mail wie vereinbart an die zuständige Polizeiinspektion zur Abschleppung durchgegeben.

Laut Polizei steigerte sich im Jahr 2024 die Anzahl der erfassten Abschleppungen mit Oktoberfestbezug im Umgriff des Festgeländes von 792 Abschleppungen im Jahr 2023 auf aktuell 1.268 Abschleppungen. Nach Einschätzung der eingesetzten Verkehrskräfte wäre eine noch höhere Zahl von Abschleppungen rechtlich möglich gewesen, konnte jedoch aus Kapazitätsgründen nicht vorgenommen werden.

Im Bereich des Innenstadt-Klinikums erfolgten insgesamt 132 der o.g. Abschleppungen. Hiervon entfallen 69 Abschleppungen auf Fahrzeuge innerhalb des Klinikgeländes und 63 geparkte Fahrzeuge auf den Bereich der Nußbaumstraße, zwischen Beethovenplatz und Einfahrtsschranke Klinikgelände.

3. Neue Verkehrsregelung im Westend:

Die im letzten Jahr neu eingeführten Verkehrsmaßnahmen im Westend wurden auch 2024 wieder so eingerichtet, da sich diese 2023 bewährt hatten. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Am Beginn der Westendstraße wurde eine physische Sperre mittels Pflanztröge errichtet, die die Durchfahrt für den motorisierten Fahrverkehr in die (verlängerte) Theresienhöhe

unterbindet.

Die bestehende Einbahnregelung in der Westendstraße, zwischen Holzapfelstraße und Theresienhöhe, in Fahrtrichtung Westen wurde aufgehoben, um die Erreichbarkeit der Anlieger*innen zu ermöglichen. Am Beginn der Zufahrt der Westendstraße, östlich Holzapfelstraße, wurde eine Vorsperre errichtet.

Die bestehende Einbahnregelung der Holzapfelstraße, zwischen Landsberger Straße und Westendstraße, wurde während des Oktoberfestzeitraumes in Richtung Norden (hinführend zur Landsberger Straße) „gedreht“.

Mit diesen Änderungen wurde der Verkehrsfluss im Bereich der Schießstättstraße und der Schwanthalerstraße im Westend verbessert, in dem es eine weitere Ausfahrtmöglichkeit zur Landsberger Straße gibt.

Zusätzlich wurde Sperrmaterial bereitgestellt, welches bedarfsweise durch die Polizei situationsbedingt (insbesondere in den Abendstunden) in Kraft gesetzt werden kann.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wurde im Jahr 2024 eine Einbahnregelung der Schießstättstraße, zwischen Gollierstraße und Schwanthalerstraße, in Fahrtrichtung Norden (Richtung Landsberger Straße) eingerichtet. Außerdem wurde ein absolutes Haltverbot auf der Westseite der Schießstättstraße, zwischen Alter Messeplatz und Gollierstraße, eingerichtet. Diese beiden Maßnahmen sollten den Verkehrsfluss im Westend weiter verbessern.

Laut Mitteilung der Polizei haben sich auch die beiden neu veranlassten Maßnahmen grundsätzlich bewährt und den Verkehrsfluss deutlich entspannt.

Laut Rückmeldung des Parkhausbetreibers der Parkgarage in der Schwanthalerstraße bzw. Gollierstraße (Forum Schwanthalerhöhe) hat die Einrichtung des Haltverbots auf der Westseite der Schießstättstraße, zwischen Gollierstraße und Alter Messeplatz, gut funktioniert und dazu beigetragen, dass auch der Verkehr aus der Tiefgarage besser abfließen kann. Die Einbahnregelung der Schießstättstraße, zwischen Gollierstraße und Schwanthalerstraße, wird von dieser Seite aber als nicht zielführend erachtet, da der Verkehr aus der Tiefgarage in der Schwanthalerstraße nur in Richtung Holzapfelstraße und Landsberger Straße abfließen und dann nur nach rechts abbiegen kann und sich am Ende wieder in der Schwanthalerstraße befindet, was zu einer Endlosschleife führte. Dies führte laut Meldung insbesondere am Wochenende zwischen 14h und 17h zum Verkehrsstillstand.

Die Maßnahme wird daher im Hinblick auf das kommende Oktoberfest nochmals evaluiert und angepasst.

4. Radquerung Theresienwiese:

2024 wurde seitens der Festleitung für einen gesicherten Auf- und Abbau die Querungsmöglichkeit der Theresienwiese von Ost nach West und umgekehrt für den Fuß- und Radverkehr von der Matthias-Pschorr-Straße Richtung Süden auf die parallel verlaufende sog. „Straße 5“ verschoben.

Die Thematik wurde im Vorfeld umfassend in der oben genannten Beschlussvorlage dem Stadtrat dargelegt.

Beim Mobilitätsreferat gingen hierzu vereinzelt Beschwerden ein, dass die Wegeführung beziehungsweise die Umleitung nicht klar ersichtlich sei, sowie dass die vorab online kommunizierten Sperrzeiten nicht entsprechend eingehalten wurden. Die Meldungen wurden direkt an die Festleitung für mögliche Anpassungen der Hinweisbeschilderung und besseren Kommunikation übermittelt. Insgesamt kann man die Beschwerdelage zu dieser Thematik beim MOR als moderat erachten. Diese gingen vor allem über die Meldeplattform Radverkehr ein.

Wenn das RAW abschließend feststellen konnte, dass durch die geänderte Wegeführung der Auf- und Abbau des Oktoberfestes logistisch besser und gesicherter durchgeführt werden konnte, so ist das MOR mit der Wegeführung auch in den künftigen Jahren einverstanden. Wichtig ist hierbei, dass die jeweilige Querungsmöglichkeit der Theresienwiese frühzeitig durch das RAW kommuniziert und ausgeschildert wird.

5. Reisebusse:

An der Theresienwiese wurde auch dieses Jahr gezielt keine Anfahrts- / Haltemöglichkeit für Reisebusse eingerichtet.

Durch das RAW wurden folgende Abstellmöglichkeiten für Reisebusse beworben:

- a) Busterminal Fröttmaning: 25 Stellplätze
- b) Sendling-Westpark (Tübinger Straße): 30 Stellplätze (unter der Woche 5 Stellplätze weniger)
- c) Viehhof: 80 Stellplätze (laut Polizei handelte es sich allerdings nur um 45 Stellplätze)
- d) Messegelände Riem: 200 Stellplätze

Laut Polizei zeigten sich die vorhandenen Busstellplätze als ausreichend. Vor allem an den Wochenenden wurden die dem Festgelände am nächsten gelegenen Busstellplätze am Viehhof sowie in der Tübinger Straße gut angenommen und sollten beibehalten werden. Die Verkleinerung der Stellplätze in der Tübinger Straße (Auf Wunsch der vor Ort befindlichen Kleingartensiedlung wurden Teilflächen für PKW-Parker unter der Woche freigegeben) führte zu keinen Nachteilen für den Busverkehr. Die Änderung kann nach polizeilicher Ansicht in den Folgejahren bestehen bleiben.

Das MOR schließt sich der Ansicht der Polizei an, weist jedoch das RAW darauf hin, dass frühzeitig ein Austausch erfolgen muss, wenn die o.g. Flächen nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Obwohl der Busparkplatz in der HansasträÙe, wie auch bereits 2022 und 2023, nicht mehr beworben wurde, da sich die Fläche aufgrund einer Flüchtlingsunterkunft und der erheblich gestiegenen Zahl an Dauerparkern des Zentralen Omnibusbahnhofes München (ZOB) deutlich verkleinert hat, konnten dort täglich durch das Rote Kreuz, als Betreiber der Fläche, 16 Busse untergebracht werden.

Auch am ZOB selbst konnte an den Wochenenden täglich jeweils bis zu 5 Bussen ein fester Stellplatz zugewiesen werden. Zudem wurde etwa auch jeweils 15 Bussen das Aussteigen der Fahrgäste und spätere Wiederabholen mit Zuteilung eines bestimmten Bussteigs und 30-minütiger Abholzeit ermöglicht.

Der ausgeschilderte Bussperring um das Veranstaltungsgelände wurde beachtet.

Hinsichtlich der An- bzw. Abfahrt von Reisebussen im Nahbereich des Oktoberfestes gab es keine negativen Feststellungen. Es kam zu keinen Beschwerden durch Anwohner*innen bei der Polizei oder dem MOR.

6. Wohnmobile:

2024 standen folgende Plätze zur Verfügung:

- a) Oktoberfest-Camping Riem (Neue Messe): 1.500 Stellplätze
- b) Campingplatz Thalkirchen: 500 Stellplätze
- c) Campingplatz Obermenzing: 150 Stellplätze

d) Campingplatz Nord-West: 85 Stellplätze

e) Parkplatz Ostbahnhof im Werksviertel am Riesenrad: 50 Stellplätze

Die stärksten Belegungszahlen erreichte das Oktoberfest-Camping in Riem am zweiten Wochenende. Die maximale Belegung betrug in diesem Jahr 1.218 Wohnmobile am 28.09.2024. Das erste Wochenende war im Jahresvergleich deutlich stärker (+ 45% ggü. 2023) und insgesamt konnten knapp 20% mehr Übernachtungen verzeichnet werden als 2023. Durch den Wegfall des östlichen Teils des Geländes (Belegung durch Flüchtlingsunterkunft) wurde ab dem zweiten Wochenende eine Überlaufläche mit ca. 300 Stellplätzen eingerichtet. Die Buchungslage ließ im Voraus schließen, dass sonst die bestehenden 1.200 Stellplätze nicht ausreichen würden. Die Überlaufläche wurde am zweiten Wochenende belegt. Dafür musste kurzfristig eine Straßensperre eingerichtet werden, die laut Betreiber mit zusätzlichen Kosten von 4.500 € netto verbunden war. Der Stellplatz war zu keiner Zeit voll. Es konnten jederzeit Wohnmobile aufgenommen werden. Es kam laut Betreiber zu keiner Zeit zu besonderen Vorkommnissen oder Beeinträchtigungen.

Der Campingplatz Nord-West war ebenfalls sehr gut ausgelastet. Auch dieser Campingplatz meldeten dem MOR keine besonderen Vorkommnisse oder Beeinträchtigungen.

Grundsätzlich wären jedoch an jedem Festtag, trotz zeitweiser Vollausslastung einzelner Campingplätze, noch ausreichende Kapazitäten für Wohnmobile vorhanden gewesen.

Laut Mitteilung des PPM sowie der KVÜ stellten Wohnmobile im Umfeld des Oktoberfestes in den entsprechenden Verbotszonen keine Probleme dar. Das eingerichtete „Parksperrgebiet für Wohnmobile“ wurde wieder gut akzeptiert.

Bezüglich der diesjährig neu eingeführten Regelung, dass für Wohnmobile von Anwohner*innen eines Parklizenzgebietes mit Bewohnerparkausweis für ihr Fahrzeug keine gesonderte Ausnahmegenehmigung für das Fahrzeug nötig ist, wurden den kontrollierenden Stellen des PPM bzw. KVÜ sowie dem MOR keine Beschwerden oder Problemstellungen bekannt.

Dies stellte eine weitere Vereinfachung für die betroffenen Wohnmobilisten und somit eine Verbesserung der Situation dar.

7. Taxis:

Für das Taxigewerbe standen die selben Standplätze zur Verfügung wie im Jahr 2023. Zusätzlich wurde eine Nachrückzone auf der Ostseite der Schießstättstraße, südlich der Schwanthalerstraße, eingerichtet. Diese Nachrückzone hat sich aus Sicht der Taxi München eG und des MOR nicht bewährt. Diese kann voraussichtlich zu Gunsten von mehr Bewohnerparkfläche den Anwohner*innen zur Verfügung gestellt werden.

Eine Verbesserung der Aufstellflächen entlang der Südseite der Schwanthalerstraße, östlich Schießstättstraße, wird unsererseits erhofft, wenn die vor Ort befindliche Baustelleneinrichtungsfläche geräumt wird.

Im Nachgang zum Oktoberfest 2023 hatte die Polizei eine bessere Regulierung von Taxis im St.-Pauls-Viertel gewünscht, da dort die Straßen teilweise komplett blockiert waren und es kein Durchkommen mehr gab. Die Polizei sah hierdurch insbesondere die Freihaltung von Rettungswegen gefährdet. Eine ständige Kontrolle und Verkehrsregulierung ist durch die Polizei personell nicht darstellbar.

Aus diesem Grund war zwischenzeitlich angedacht, eine Allgemeinverfügung zu erlassen,

welche Taxis und Mietwägen das Befahren der Straßen im St.-Pauls-Viertel grundsätzlich verbietet. Hierdurch hätte die Polizei eine bessere Ahndungsmöglichkeit. Aufgrund mangelnder Datenlage und damit fehlender rechtlicher Begründbarkeit wurde die Allgemeinverfügung 2024 nicht erlassen und es wurde mit allen Beteiligten (Polizei, Branddirektion, KVÜ) vereinbart, die Situation in diesem Jahr erneut zu evaluieren und Statistiken/Daten für das kommende Jahr zu sammeln, um dann, falls die Datenlage ausreichend ist, im nächsten Jahr eine Allgemeinverfügung erlassen zu können. Allerdings haben die vorherigen Gespräche mit den Taxivereinigungen und die bessere Kommunikation Wirkung gezeigt und die Situation im St.-Pauls-Viertel war in diesem Jahr deutlich entspannter.

Die Polizei nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Entgegen der Erfahrungen des letzten Jahres stellte die unerlaubte Bereitstellung von Taxis oder Mietwagen im St.-Pauls-Viertel kein sicherheitsrelevantes Problem dar.

Gelegentlich konnte durch Einsatzkräfte des PPM ein Einfahren und Aufstellen von Taxis festgestellt werden. Diese wurden durch die Einsatzkräfte überwiegend angezeigt und anschließend dem Viertel verwiesen.

Eine Behinderung von Einsatzkräften wurde nicht festgestellt. Es wurden keine Fälle von Gefährdungen für zu Fuß gehende Oktoberfestbesucher bekannt.

Wir erhielten keine Anwohnerbeschwerden bezüglich der Taxis oder Mietwagen im St.-Pauls-Viertel.

Auf Basis der Erfahrungen dieses Oktoberfestes scheint aus polizeilicher Sicht das Erfordernis einer Allgemeinverfügung für das St.-Pauls-Viertel im Jahr 2025 nicht gegeben.“

Die Branddirektion nimmt wie folgt Stellung:

„Im Rahmen unserer diesjährigen Kontrollmaßnahmen während des Oktoberfestes haben wir auch verstärkt das St.-Pauls-Viertel überwacht.

Die Kontrollen fanden insbesondere zu den Zeiten des höchsten Besucherandrangs und Besucherabstroms zwischen 16 Uhr und 23 Uhr statt. Dabei konnten wir zu keinem Zeitpunkt feststellen, dass es zu Situationen kam, die das Erreichen von Einsatzstellen oder das Befahren der Straßen mit Fahrzeugen von Feuerwehr und Rettungsdienst der Bereiche behinderten oder gar unmöglich machten.

Sowohl die Anzahl der "rechtswidrig" wartenden Taxen als auch das Personenaufkommen waren stets als gering einzustufen.

Unsere Direktionen haben im Vorfeld die zuständigen Feuerwachen darüber informiert, dass eventuelle Behinderungen oder Einschränkungen bei der Durchführung von Einsätzen im St.-Pauls-Viertel sofort an uns gemeldet werden sollen. Für den Zeitraum vom 21.09.2024 bis 06.10.2024 wurden uns keinerlei entsprechende Fehlermeldungen aus dem Einsatzdienst übermittelt.

Auch die Auswertung der Einsatzzahlen im St.-Pauls-Viertel für den Zeitraum vom 21.09.2024 bis 06.10.2024 bestätigt ein ruhiges Einsatzgeschehen. Es wurden insgesamt 10 Rettungsdiensteinsätze und 3 Feuerwehreinsätze im besagten Gebiet verzeichnet.

Zusammenfassend begrüßen wir als Branddirektion weiterhin die allgemeine Verbesserung der Situation durch die Einführung einer Allgemeinverfügung. Eine zwingende Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zu ergreifen, ergibt sich jedoch weder aus den Einsatzzahlen der vergangenen Jahre noch aus den Erkenntnissen dieses Jahres.“

Auch das MOR konnte bei eigenen abendlichen Kontrollen keine übermäßige Belastung des St.-Pauls-Viertels durch Taxi- und Mietwagenverkehre feststellen.

Aus diesen Gründen wird nach derzeitigem Stand der Erlass einer Allgemeinverfügung im Hinblick auf Taxis und Mietwägen nicht weiterverfolgt.

Sonstige Beschwerden und eigene Feststellungen der Polizei über bereitgestellte Taxen

ergaben sich im Bereich der Kobell- und Schubertstraße sowie in der Heimeranstraße gegenüber der Feuerwache 3 in der dortigen Feuerwehranfahrtszone.

Siehe zum Thema Taxi zusätzlich die Stellungnahme von KVR-III/23 (Gewerblicher Kraftverkehr) im Anhang.

8. Fahrradrikschas:

In Absprache zwischen MOR und PPM wurde wie in den Vorjahren eine Allgemeinverfügung zur Regelung des Anbietens von Personenbeförderungsleistungen mit Rikschas im Umgriff der Theresienwiese erlassen. Die eingerichteten Rikschastandplätze hatten sich bewährt und wurden unverändert in vollem Umfang eingerichtet.

Die Rikschastandplätze nördlich der Theresienwiese wurden vom MOR hauptsächlich in den Abendstunden besichtigt. Während tagsüber an den Rikschastandplätzen nur einzelne Rikschafahrende auf Fahrgäste gewartet haben, waren diese Standplätze in den Abendstunden in der Regel voll belegt. Zeitweise waren die am Sankt-Pauls-Platz an beiden Straßenseiten innerhalb des Standplatzes wartenden Rikschas darüber hinaus in der Fußgängerzone westlich der Sankt-Pauls-Kirche in zwei Reihen angestanden (ohne Verkehrsbehinderungen). Weitere regelmäßige Aufstellorte für Rikschas außerhalb von Standplätzen konnten an der Westseite der Sankt-Paul-Straße, nördlich Pettenkoflerstraße, und vor allem nahe der Kreuzung Schwanthalerstraße/Bavariaring beobachtet werden. Gerade an letztgenanntem Standplatz wurden in den späteren Abendstunden größere Flächen von einer Vielzahl von Rikschas belegt, während an der Südseite der Schwanthalerstraße, östlich Bavariaring, auch früher am Tag einzelne Rikschas zu sehen waren. Deshalb war in den späten Abendstunden der Rikschastandplatz an der Nordseite der Schwanthalerstraße, westlich Bavariaring, in der Regel nicht genutzt.

Da es seit April 2020 kein grundsätzliches Verbot der Mitnahme von Personen auf Fahrrädern mehr gibt, entfällt mit der bis dahin zu erstellenden Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Mitnahme von Personen auf Fahrrädern die Möglichkeit, eine Anzahl von "genehmigten" Fahrradrikschas während des Oktoberfestes in München festzustellen. Die auf den Straßen im Umfeld der Theresienwiese zu beobachtenden Rikschas kann auf eine Zahl von etwa 200 geschätzt werden.

Das PPM teilt hierzu Folgendes mit:

„Insgesamt zeigte sich der überwiegende Großteil der Rikscha-Fahrer bemüht, die Vorgaben der Allgemeinverfügung sowie die verkehrlichen Regelungen einzuhalten. Bei entsprechenden Schwerpunktkontrollen konnten lediglich geringfügige Verstöße festgestellt werden. Unberechtigte Einfahrten in die Sperrringe ergaben sich gelegentlich aufgrund mangelnder Ortskenntnis auswärtiger Rikscha-Fahrer. Überdies vermehrte sich das Aufkommen von auf Fahrgäste wartenden Rikscha-Fahrer auf dem Mittleren Sperring täglich ab etwa 23:00 Uhr sichtbar, wobei die polizeilichen Kontrollkapazitäten aufgrund des Zeltschlusses und der hierdurch regelmäßig deutlich erhöhten Einsatzbelastung häufig nicht für wirksame Maßnahmen ausreichten.

Nachdem des Öfteren Rikscha-Fahrer festgestellt wurden, welche über den Bavariapark und die dort auf Höhe des Verkehrszentrums des Deutschen Museums befindliche Buswendeschleife auf den Mittleren Sperring einfuhren, wäre hier an geeigneter Stelle eine weitere Beschilderung mit Hinweis auf die Geltung der „Allgemeinverfügung Rikscha“ aus unserer Sicht sinnvoll.

Die ausgewiesenen Rikscha-Stellplätze wurden grundsätzlich gut angenommen. Hier äußerten Rikscha-Fahrer gegenüber polizeilichen Kontrollkräften die Bitte, dass hier eine einheitliche Preisliste ausgehängt werden soll, um bei Fahrgästen mehr Transparenz zu erzeugen.

Weiterhin wurden seitens der Rikscha-Gewerbetreibenden der Wunsch nach Verbesserungen für die An- und Abfahrt an den Standplätzen geäußert, wobei konkrete Vorschläge hier nicht bekannt wurden.“

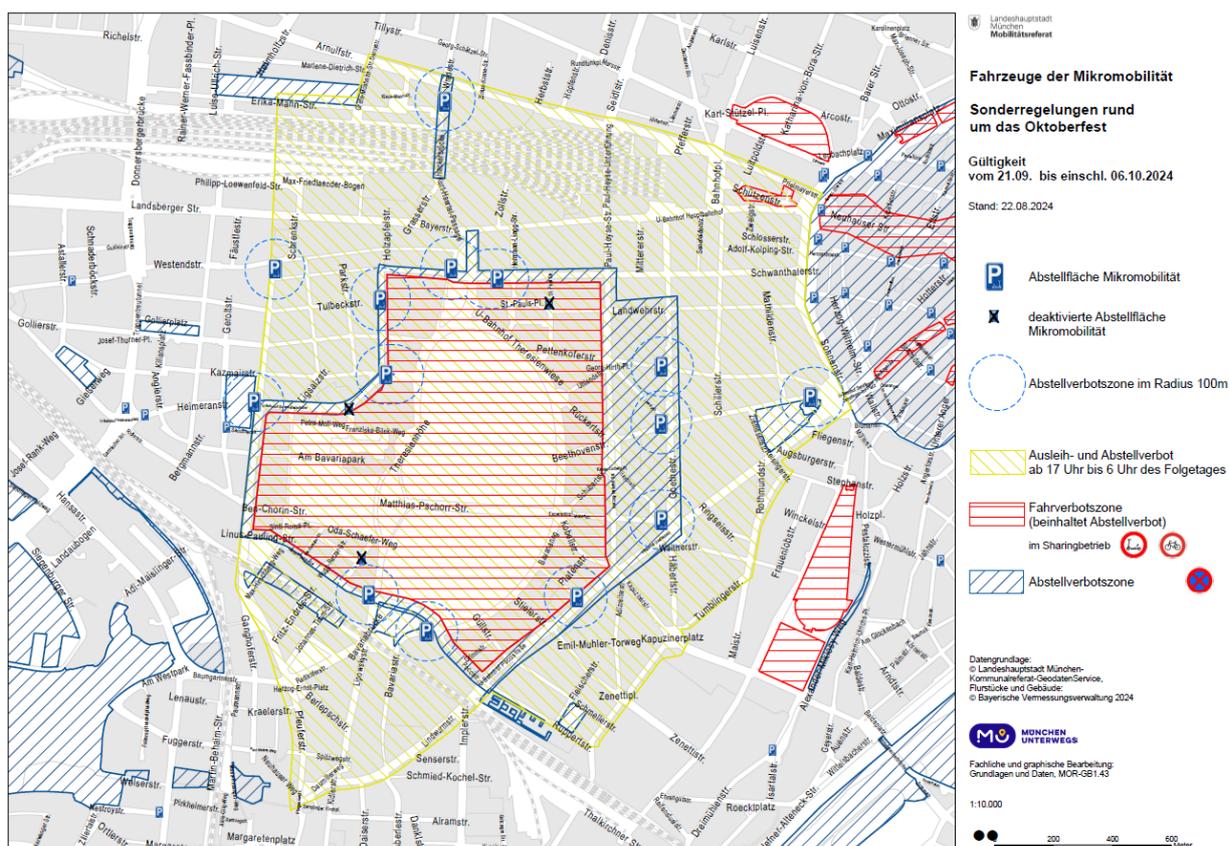
Die Rikscha-Interessenvertretung IRVG teilte mit, dass sich nicht alle Rikscha-Fahrer*innen an die ausgewiesenen Standplätze halten und fordert insbesondere mehr Kontrollen durch die Polizei. Außerdem wird die Situation am Hauptbahnhof Süd als problematisch erachtet. Die Interessenvertretung hält die gemeinsame Erarbeitung einer Lösung für die Aufstellung von Fahrradrickschas am Hauptbahnhof Süd für sinnvoll. Das MOR wird diesen Wunsch im Nachgang zum diesjährigen Oktoberfest und in Vorbereitung für das Folgejahr prüfen.

9. E-Tretroller:

E-Tretroller durften wie in den Vorjahren innerhalb des Äußeren Sperrings weder gefahren noch abgestellt werden. Es wurden Ausleih- und Parkverbotszonen eingerichtet.

Aufgrund der Erkenntnisse des Oktoberfestes 2023 standen in diesem Jahr insgesamt 14 Abstellmöglichkeiten für geteilte Mikromobilität zur Verfügung, davon elf Flächen entlang des Äußeren Sperrings und drei Flächen im Umgriff um den Äußeren Sperrring. Damit stehen drei Abstellflächen mehr zur Verfügung als im Jahr 2023.

Die grundlegenden Sonderregelungen können folgender Abbildung entnommen werden.



- Innerhalb des Äußeren Sperrings galt ein Fahr- und Abstellverbot (in der Karte rot)
- Entlang der Abstellflächen wurde eine ganztägige Abstellverbotszone eingerichtet (in Karte blau)

- Es wurde eine großflächige Ausleihverbotszone im erweiterten Umgriff um den Äußeren Sperring eingerichtet. Diese galt täglich von 17 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages. (in Karte gelb)

Mit den Anbieterfirmen wurde im Rahmen einer Vorbesprechung zu den Sonderregelungen während des Oktoberfestes 2024 vereinbart, die abgestimmten Maßnahmen mit allen rechtlich zulässigen und zur Verfügung stehenden technischen (Geofencing-Technologie; Darstellung u. Information innerhalb der App) und organisatorischen Möglichkeiten (Umverteilung durch Logistikfahrzeuge; zusätzliches Personal) umzusetzen. Bei vereinzelt Stichproben durch das MOR konnte festgestellt werden, dass die technische Umsetzung der Maßnahmen zunächst nicht bei allen Anbieterfirmen erfolgte. Eine Monierung führte dazu, dass anschließend allen Anbieterfirmen die geforderten Maßnahmen umsetzen konnten.

Im Vergleich zum letzten Jahr hat sich die Fahrzeugflotte (ca. 18.800 Fahrzeuge) nicht wesentlich verändert. Innerhalb der Analysezone „Oktoberfest (Zonen in Gesamtheit)“ waren in den 16 Tagen während des Oktoberfestes durchschnittlich 745 E-Tretroller pro Tag abgestellt. Die E-Tretroller innerhalb der Analysezone „Oktoberfest“ wiesen eine starke Nutzung auf, welche eine Nutzungsauswertung der Ausleihen (ca. 2.370/Tag) und Rückgaben (ca. 3.040/Tag) der verfügbaren Fahrzeuge bestätigt. Das Verhältnis von zwischen durchschnittlich abgestellten Fahrzeugen und den Aktivitäten lässt auf eine sehr hohe Dynamik der Nutzung der E-Tretroller schließen.

Den Abstellflächen konnten nach Auswertung der Stichproben und nach Rücksprache mit der KVÜ und dem PPM eine gute und zum Teil sehr gute Auslastung bestätigt werden. Erfahrungsgemäß schwankte die Auslastung zwischen den Abstellflächen, welche in der differenzierten Abstellkapazität und der unterschiedlichen Attraktivität als Zielort der jeweiligen Abstellflächen begründet werden kann. Auch ist die Sichtbarkeit der Abstellfläche ein Indiz für die Auslastung. So wurden Flächen, die nicht markiert sind, deutlich weniger ausgelastet bzw. teilweise durch Autos verparkt.

Positiv festzuhalten ist, dass während des Oktoberfestes 2024 keine gravierende Überlastung von Abstellflächen festgestellt wurde. Während des Festbetriebes war von MOR-Seite keine Maßnahme erforderlich, die Anbieterfirmen zu kontaktieren, um Umverteilung ihrer Fahrzeuge zu fordern. Die KVÜ hat in 68 Fällen und das PPM hat im eigenen Ermessen in ca. 30 Fällen Kontakt mit den Anbieterfirmen aufgenommen, welche daraufhin gut und schnell reagierten.

Die zusätzliche Einrichtung dreier weiterer Abstellflächen rund um das Oktoberfestareal im Jahr 2024 hat sich bewährt, da diese Flächen im Großen und Ganzen sehr gut genutzt, aber grundsätzlich nicht überlastet waren. Das bestätigen sowohl die Anbieterfirmen als auch die KVÜ und die Polizei. Das MOR, das PPM sowie die Mitarbeiter*innen der KVÜ hatten den Eindruck, dass die Anbieterfirmen sehr hohen Logistikaufwand betrieben, um eine Überlastung der Abstellflächen und folglich eine ungeordnete Abstellssituation ihrer Fahrzeuge vorzubeugen.

Um Trunkenheitsfahrten möglichst zu verhindern, haben die Anbieterfirmen verschiedene Hinweise in Ihre Apps integriert. Im Rahmen einer Vorbesprechung mit den Anbieterfirmen zu den Sonderregelungen wurde der Einsatz von Reaktionstests vor Beginn des Mietvorgangs von allen Anbieterfirmen bestätigt. Darüber hinaus sollte eine gezielte Nutzerkommunikation (Tool zur Aufklärung; In-App-Nachrichten) erfolgen. Bei einer Stichprobe durch das MOR konnten bei allen vier Anbieterfirmen aktivierte Reaktionstest festgestellt und getestet werden. Bei einem Anbieter führte ein nicht bestandener Reaktionstest trotzdem dazu, dass das Fahrzeug ausgeliehen werden konnte, obwohl sich dieser zudem in der Ausleihverbotszone

befand. In diesem Punkt bedarf es im Rahmen der Nachbearbeitung einer Prüfung. In der MVGO-App war der Reaktionstest nicht bei allen teilnehmenden Anbieterfirmen aktiviert. Auch hier wird im Rahmen der Nachbearbeitung eine Lösung für das kommende Jahr gefunden werden.

Es ist positiv festzuhalten, dass die festgestellten folgenlosen Trunkenheitsfahrten im Zusammenhang mit E-Tretrollern im gesamten Stadtgebiet während des Oktoberfestes im Jahr 2024 (156) im Vergleich zum Jahr 2023 (227) und 2022 (320) erneut zurück gingen. Im direkten Umfeld des Oktoberfestes ist sogar ein Rückgang von 41% der Trunkenheitsfahrten 2023: 39, 2024: 23) zu verzeichnen. Das zeigt, dass die Reaktionstests der Anbieterfirmen Wirkung zeigen. Auch die hohe Anzahl der nicht gestarteten Fahrten aufgrund nicht bestandener Reaktionstests, die uns die vier Anbieterfirmen mitgeteilt haben, bestätigt dies. Der erneute Rückgang der Trunkenheitsfahrten ist in Anbetracht der gleichbleibenden Fahrzeugflotte an E-Tretroller als positiv anzusehen.

Im Umfeld zum diesjährigen Oktoberfest (Einsatzgebiet der Polizeiinspektion 14) gab es wie auch im letzten Jahr, fünf Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit E-Tretrollern.

Im Rahmen des Oktoberfestes 2024 kam erneut das Monitoring Dashboard „DB Curbside Management“ zum Einsatz. Die gesammelten Daten im Monitoring Dashboard werden vorrangig in der Nachbearbeitung zur Analyse des Nutzerverhalten und der Abstellituation an den Abstellflächen und Randbereichen der Sperrzonen genutzt. Das Monitoring im Dashboard im Rahmen des Festbetriebes soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Zusammenfassend sind die umgesetzten Sonderregelungen für E-Tretroller in Zusammenarbeit mit den Anbieterfirmen positiv zu bewerten. Die Kooperation der Anbieterfirmen – vor allem die verbesserte Erreichbarkeit und kurzen Reaktionszeiten – kann in diesem Zusammenhang positiv hervorgehoben werden.

Es ist davon auszugehen, dass es ohne die Sonderregelungen und der Kooperation der Anbieterfirmen zu deutlich mehr Rechtsverstößen und Verkehrssicherheitsproblemen mit fahrenden und abgestellten E-Tretroller gekommen wäre. Die festgestellten Probleme werden im Nachgang, etwa mit einer datenbasierten Auswertung von Abstellvorgängen unter Einbeziehung der Anbieterfirmen und einem Austausch mit dem PPM, näher analysiert werden. Für das Oktoberfest 2025 werden dann rechtzeitig Schlüsse gezogen und die bisherigen Regelungen weiterentwickelt.

Die KVÜ teilte zudem folgende eigene Erfahrungswerte im Hinblick auf Elektrokleinstfahrzeuge mit:

„Wenn verwarnungsrelevante Behinderungen durch EKF festgestellt wurden, oder EKF - auch ohne Vorliegen einer Behinderung - sich in der Sperrzone befanden, wurde der jeweilige Anbieter kontaktiert, um eine Entfernung bzw. Beseitigung der Störung herbeizuführen. Dies geschah insgesamt im Fall von 420 EKF (in dieser Zahl sind die o.g. 247 verwarnten EKF bereits enthalten). Die Reaktionszeit zwischen Kontaktaufnahme und Entfernung betrug zwischen 30 und 60 Minuten.

Auslastung und Akzeptanz der speziellen EKF-Abstellflächen werden von uns positiv bewertet. Darüber hinaus konnten wir oftmals Mitarbeiter*innen der Anbieter-Firmen beobachten, die regelmäßig für Ordnung sorgten.

Allerdings wäre es wünschenswert, mit Hinblick auf das nächste Oktoberfest, wenn die Anbieter das Wildparken außerhalb der markierten Parkplätze hardware- bzw. softwareseitig effektiver unterbinden würden.

Abschließend kann gesagt werden, dass bei der diesjährigen Wies'n ein deutlich geringeres Verkehrsaufkommen bzw. Falschparkverhalten im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden

konnte.“

Das PPM teilte zusätzlich Folgendes zum Thema E-Tretroller mit:

„Die Flottengröße der Verleihfirmen vergrößerte sich dieses Jahr erneut leicht von 18.000 Fahrzeugen (2023) auf 18.800 Stück (2024). Die Nutzer nahmen die im näheren Umfeld der Festwiese ausgewiesenen 12 Abstell-/Sammelflächen für E-Tretroller sehr gut an. Entgegen den letzten Jahren kam es nach dem ersten Oktoberfestwochenende zu keinen Überfüllungen der Abstell-/Sammelflächen mehr. Zudem blieben größere Verkehrsstörungen durch außerhalb der vorgesehenen Abstellflächen abgestellte E-Tretroller aus. Die Zusammenarbeit mit den Verleihfirmen funktionierte gut und schnell, so dass es bei den Abstell-/Sammelpätzen kaum zum Erreichen der Kapazitätsgrenzen kam. Zudem darf erwähnt werden, dass die Sammelflächen durch die Verleihfirmen größtenteils eigenverantwortlich und proaktiv geleert wurden. Eine Verständigung musste nur in Einzelfällen erfolgen. Insgesamt wurden 286 E-Tretroller-Nutzer aus dem Mittleren Sperrring aus- und am Äußeren Sperrring 2.625 E-Tretroller-Nutzer zurückgewiesen.“

Während des Festzeitraumes konnten darüber hinaus folgende Daten erhoben werden:

E-Scooter: Wiesnumfeld (Zuständigkeitsbereich PI 14)	2024	2023
Verkehrsunfälle	5	5
mit Personenschaden	1	0
unter Alkohol-/ Drogeneinfluss	0	3
Folgenlose Trunkenheitsfahrten	23	39
Verhütete Trunkenheitsfahrten	2	12

E-Scooter: Gesamt PP München	2024	2023
Verkehrsunfälle	28	49
mit Personenschaden	16	1
unter Alkohol-/ Drogeneinfluss	7	13
Folgenlose Trunkenheitsfahr- ten	140	227
Verhütete Trunkenheitsfahrten	27	31

Anzumerken ist, dass die genannten Daten dem Stand von 07.10.2024, 06:00 Uhr widerspiegeln und insbesondere bei Trunkenheitsfahrten von äußeren Faktoren, wie der Kontrolldichte und den Witterungsbedingungen abhängen.“

10. Carsharing:

Wie in den Vorjahren, haben alle Anbieter ein Sperrgebiet um die Festwiese errichtet. Dieses richten sich nach der allgemeinen Zone mit ausschließlich Bewohnerparkregelungen (siehe oben). Es wurden aber gezielt funktionale Ausnahmen mit aufgenommen. Der Mobilitätspunkt am Georg-Freundorfer-Platz, in der Ganghoferstraße sowie in der Schießstättstraße blieben weiter für Anbieter bzw. Nutzer*innen verfügbar. Zudem wurde innerhalb der definierten Zone die gesamte Ganghoferstraße, die Parkstraße sowie Wugg-Retzer-Straße für Carsharing-Fahrzeuge freigegeben. Trotz genauer Anweisung haben einzelne Anbieter erst nach weiterer Aufforderung die zusätzlichen Abstellzonen in den Apps angezeigt. Seitens Anbieter und Bürger*innen sind im MOR keine Beschwerden eingegangen. Stichpunktartige Kontrollen zeigten, dass die Regelungen eingehalten wurden. Es liegen die Daten von drei von fünf Anbietern vor, die zeigen, dass knapp 50 Mieten innerhalb des Sperrings beendet wurden und rund 5.500 Mieten im Umkreis von 300 Metern außerhalb des Sperrings.

Fazit:

Insgesamt hat sich das umfangreiche Verkehrs- und Sicherheitskonzept auch in diesem Jahr bewährt. Die umgesetzten Verkehrsmaßnahmen haben dazu beigetragen, den Verkehrsfluss im Umfeld des Oktoberfestes insgesamt zu verbessern. An einigen Stellen müssen aus den gemachten Erfahrungen Optimierungen vorgenommen werden. Der Veranstalter muss insbesondere mit den beteiligten Stellen der Stadtverwaltung und dem PPM klären, inwieweit dem Anwohner*innenschutz insbesondere im Westend mehr Rechnung getragen werden kann. Dies ist aus unserer Sicht nur mit mehr Personaleinsatz – sowohl durch Ordner*innen des Veranstalters und Einsatzkräften der Polizei – vor Ort möglich. Eine noch konsequenterer Ahndung von Verstößen (u.a. von Taxis und Mietwagen, sowie von Rikschas) durch die zuständigen Stellen wäre hier wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

An das Polizeipräsidium München, Abt. E4
An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-II/423
An das Kreisverwaltungsreferat, KVR III/232
An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-I/25
An das Kreisverwaltungsreferat, KVR-IV/VB/SV
An das Mobilitätsreferat, MOR-RL-Stab2

mit der Bitte um Kenntnisnahme

gez.